

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Rhein-Sieg-Kreises
2022/2023*

Gesamtbericht

(Vorläufige Endfassung)

- Auszug -

Nr. 3 GO NRW, § 28 Abs. 5 und § 32 Abs. 2 KomHVO). Spezielle Personalressourcen für eigene IT-Prüfungen stehen dem Rhein-Sieg-Kreis mit 0,5 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Die Prüfhandlungen, bei denen die IT nicht selbst im Fokus steht, führt der Rhein-Sieg-Kreis bisher nicht mit IT-Unterstützung durch und setzt dafür noch keine Fachverfahren ein. Je stärker die digitale Transformation der Verwaltung vorangeschritten ist, also je größer das digitale Datenvolumen ist, desto größer ist die Notwendigkeit, aber auch das Potenzial von Massendatenanalysen. Grundsätzlich können Massendatenanalysen die Transparenz und den Informationsgehalt von Daten erhöhen und Erkenntnisse bringen, die sonst nicht oder zumindest nur schwer erkannt werden können. Dadurch ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage ein breiteres Betrachtungsfeld, in kürzerer Zeit und mit weniger Personalaufwand nach Auffälligkeiten zu untersuchen und damit die Ressourcen effizienter dort einzusetzen, wo es erforderlich ist. Der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich bei Massendatenanalyse speziell noch in der Einstiegsphase, auch hier kommt noch keine spezielle Software zum Einsatz.

Neben den eigenen Personalressourcen fehlt meist noch die fachliche Aus- und Fortbildung, um den wünschenswerten Prüfinhalten gerecht werden zu können. Die meisten der geprüften Kreise, die IT-Prüfungen durchführen, fühlen sich nicht adäquat aus- und fortgebildet. Auch beim Rhein-Sieg-Kreis ist nach eigenen Angaben noch keine ausreichend fachspezifische Qualifikation vorhanden.

➔ Empfehlung

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.

3.4 IT an Schulen

Die Digitalisierung der Schulen in NRW besitzt heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur stehen dabei im Fokus.

Vielerorts muss verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Für diesen schon vor der Pandemie begonnenen Aufholprozess standen und stehen Fördermittel aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung.

Beispielsweise standen in NRW aus Förderprogrammen im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 rund sechs Milliarden Euro zur Verfügung, die auch für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen genutzt werden konnten. Diese resultieren insbesondere aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (KInvFG) sowie der jährlichen Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus stehen in NRW aktuell über eine Milliarde Euro aus dem zwischen Bund und Ländern beschlossenen „DigitalPakt Schule“ bereit, die aus-

schließlich in die Digitalisierung der Schulen fließen. Im Rahmen der umfassenden „Digitalstrategie Schule NRW“ stellt das Land NRW für die Weiterentwicklung des schulischen Bildungsbezirks bis 2025 weitere Finanzmittel bereit.

Unabhängig von der Mittelherkunft bedingt die erfolgreiche Digitalisierung der Schulen eine zentrale Konzeption und Koordination. Denn die Aufgabe ist nicht weniger komplex, als es in der Kernverwaltung der Fall ist. Im Gegenteil: Insbesondere die Trennung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten macht sie umso anspruchsvoller.

Für die "inneren" Schulangelegenheiten sind die Schulaufsichtsbehörden des Landes NRW zuständig. Unmittelbare Aufsichtsbehörden über die Schulen sind die Bezirksregierungen und die staatlichen Schulämter. In diesem Zusammenhang nehmen die Schulämter der Kreise als untere Schulaufsichtsbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über Hauptschulen und bestimmte Förderschulen wahr.

Teils sind die Kreise für bestimmte Förderschulen und Berufskollegs allerdings selbst als Schulträger auch für die "äußeren" Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, die Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben die Kreise gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Das zentrale Ziel der Digitalisierung der Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig bekannt sind.

Neben der geteilten Verantwortung für die IT-Ausstattung einerseits und den Inhalten andererseits, wird der Digitalisierungsprozess an den Schulen erfahrungsgemäß auch durch die Erwartungshaltung aller Beteiligten und den aus den Förderprogrammen resultierenden Zeitdruck beeinflusst.

Infolgedessen entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem pädagogisch Wünschenswerten, dem technisch Machbaren, der Finanzierbarkeit, der zeitlichen Realisierbarkeit sowie den Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, mit welchen Ressourcen sowie organisatorischen und konzeptionellen Mitteln die Kreise diesem Spannungsfeld begegnen.

➔ **Feststellung**

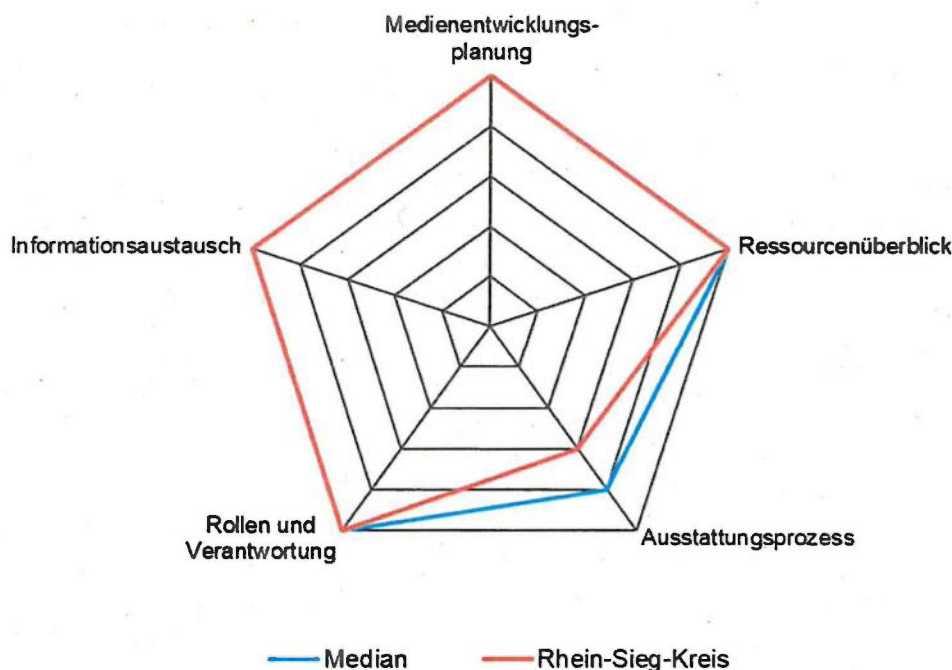
Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung seiner Schulen implementiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich beim Ausstattungsprozess.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung des Schulträgers, unter der Einbeziehung aller Interessensgruppen, resultieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- **Medienentwicklungsplanung:** Ein Kreis sollte seine Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in einer konkreten Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.
- **Ressourcenüberblick:** Ein Kreis sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.
- **Ausstattungsprozess:** Ein Kreis sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte er Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu harmonisieren und den Prozess zu vereinfachen.
- **Rollen und Verantwortung:** Ein Kreis sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die resultierende Verantwortung klar sein. Die Sicherstellung des Supports bedingt zudem hinreichende Personalressourcen.
- **Informationsaustausch:** Ein Kreis sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Das nachstehende Netzdiagramm zeigt die Rahmenbedingungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Digitalisierung der Schulen. Die Lesart ist ebenso wie auf Seite 5 dargestellt.

Rahmenbedingungen zur Digitalisierung der Schulen 2022



- ➔ Wenngleich es eine Medienentwicklungsplanung gibt, Verantwortlichkeiten geklärt sind, ein Ressourcenüberblick gegeben ist und der Informationsaustausch sichergestellt ist, bestehen Optimierungsbedarfe beim Ausstattungsprozess.

Die IT-Ausstattung der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis basiert auf den technisch-pädagogischen Medienkonzepten der einzelnen Schulen. Diese sollten dem Schulträger auch vollständig vorliegen. Einen formellen Medienentwicklungsplan bis zum Jahr 2024 für die gesamte Schullandschaft besitzt der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls. Bis zum Jahr 2020 bestand bereits ein Medienentwicklungsplan, der nun fortgeschrieben wurde. Aufgrund der Marktlage können ggs. einzelne Maßnahmen über den Gültigkeitszeitraum 2024 hinaus erst in 2025 abgeschlossen werden. Der Medienentwicklungsplan wurde nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination und auf Beschlussempfehlung des Kreisausschusses durch den Kreistag verabschiedet. Die einzelnen Maßnahmen an den einzelnen Schulen beruhen auf den Förderprogrammen zum DigitalPakt Schule und der Digitalstrategie NRW und sind auch mit den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten der Schulen abgestimmt.

Der Rhein-Sieg-Kreis besitzt einen hinreichenden Überblick über die IT-Ausstattung seiner Schulen und den damit zusammenhängenden Kosten. Im Jahr 2021 wurde eine vollständige Bestandsaufnahme der gesamten IT-Ausstattung an den Schulen durchgeführt.

Standards für die IT-Ausstattung seiner Schulen hat der Rhein-Sieg-Kreis nur teilweise vordefiniert. Der Prozess zur IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bereitstellung ist noch nicht vollständig einheitlich und verbindlich geregelt. Die Ausstattung findet zwar in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen statt und die Anforderungen werden dabei auch zentral im Sachgebiet 40.23 (Schul-IT) gebündelt und koordiniert. Die einzelnen Prozesse sind jedoch bisher nicht verschriftlicht und auch nicht einheitlich geregelt. Eine möglichst homogene Ausstattung der Schulen und eine zentrale Steuerung ist aber sehr sinnvoll, weil der Schulträger die Budgetverantwortung trägt und die Mittel schulübergreifend wirtschaftlich und sparsam einsetzen muss. Sofern sich beispielsweise Personalengpässe in einzelnen Schulen abzeichnen, erleichtert eine homogene Struktur den Schuladministratoren die Einarbeitung. So können sie flexibel über Schulgrenzen hinweg eingesetzt werden.

Aktuell erfolgt die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten im Regelfall mit iPads bzw. Microsoft Surface Geräten. Zum einen Teil bestehen im Bereich Schul-IT Rahmenverträge (z.B. zu Monitoren), zum anderen Teil erfolgt die Hardwarebeschaffung im Wege der Inhouse-Vergabe über die Warenkörbe der regio IT als externem Dienstleister.

Eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen existiert nur teilweise (Sicherheitsregelungen der regio iT), für die Schulen gelten aber besondere Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit, welche insbesondere durch die Trennung der Netzwerke abgebildet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Zuständigkeiten für den First- und Second-Level-Support verbindlich geregelt. Bei dem Lehrpersonal der Schulen liegt der pädagogische und der technische Support im First-Level. Die regio iT übernimmt den Second-Level-Support.

Der regelmäßige Austausch zwischen den Beteiligten ist beim Rhein-Sieg-Kreis u. a. durch den Arbeitskreis Schul-IT abgesichert. Ein schulübergreifender Arbeitskreis ist auch bereits aufgebaut, es finden eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Schulleitungen und dem Sachgebiet Schul-IT statt. Darüber hinaus gibt es Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen und

es finden anlassbezogene Abstimmungen mit den Schulleitungen und der Schulverwaltungsabteilung des Schulträgers statt.

➔ **Empfehlung**

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen definieren und einen einheitlichen Prozess dazu beschreiben.

3.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Informationstechnik					
F1	Das IT-Betriebsmodell bietet dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die Steuerungsprozesse sind geeignet, eine wirtschaftliche Bereitstellung zu ermöglichen. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht in einer stärkeren Formalisierung der IT-Steuerung.	103	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstanweisungen überarbeiten.	105
F2	Der Rhein-Sieg-Kreis stattet seine Arbeitsplätze zu vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.	105	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Kostenentwicklung bei der regio IT weiter im Blick halten.	114
F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat strategische Grundlagen für die digitale Transformation seiner Verwaltung geschaffen, allerdings fehlen noch formelle Aspekte zur zielgerichteten Umsetzung.	118	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Digitalisierungsstrategie zu einer formalisierten Planungs- und Steuerungsgrundlage entwickeln und die Digitalisierungsmaßnahmen mit Projekt- und Zeitplänen über eine Roadmap absichern.	119
F4	Der Rhein-Sieg-Kreis kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG formalrechtlich nach. Allerdings könnte das Online-Angebot noch deutlich ausgebaut werden.	119	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sein Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese dann medienbruchfrei verarbeiten zu können.	121
F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess eingeführt, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Es bestehen dennoch konkrete Ansatzpunkte, den Prozess durch zusätzliche technische Unterstützung effizienter zu gestalten.	121	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dabei darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess sowie eine Übertragung der automatisiert ausgelesenen Rechnungsdaten in den Workflow bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	123
F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, seine Verwaltung zu digitalisieren. Er befindet sich damit auf einem guten Weg.	123	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte auf den bereits erreichten Digitalisierungsgrundlagen aufbauen und seine Prozesse weiter digitalisieren.	124

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F7	Das Prozessmanagement des Rhein-Sieg-Kreises bietet bereits eine solide Grundlage für die Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen, befindet sich aber noch im Aufbau. Es gibt noch Ansatzpunkte, um den Nutzen für die digitale Transformation zu erhöhen.	125	E7	Die gpaNRW bestärkt den Rhein-Sieg-Kreis darin, ein systematisches Prozessmanagement zu implementieren und seine Prozesse zu priorisieren. Er sollte dabei eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie entwickeln und Ergebnisse von Prozessanalysen immer für Optimierungen nutzen. Der Einsatz von IT sollte sich grundsätzlich und gezielt an den Ergebnissen der Prozessoptimierung ausrichten. Dafür ist auch eine systematische Vernetzung von Prozessmanagement und IT sicherzustellen.	127
F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises sichern die notwendigen Prüfhandlungen gut ab. Neben der IT-Prüfung könnten weitere Fachprüfungen durch den Einsatz von Fachverfahren effizienter gestaltet werden.	130	E8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.	132
IT an Schulen					
F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung seiner Schulen implementiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich beim Ausstattungsprozess.	133	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen definieren und einen einheitlichen Prozess dazu beschreiben.	136